

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern
(Bis **zur Vollendung des 14. Lebensjahres** findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten